



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 04.02.2015
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Erweiterung Holzlagerplatz "Am Kalkofen"; Festlegung der Mietpreise
- 2 Miteigentumsanteil der Gemeinde Uettingen am Wasserhaus Roßbrunn - Kostenbeteiligung an erforderlichen Sanierungsmaßnahmen
- 3 Errichtung eines Fischzucht- und Weiterverarbeitungsbetriebs; hier: Bekanntgabe des Bauvorbescheids
- 4 Schaffung eines gemeindlichen Jugendraums
- 5 Freibad Uettingen
- 5.1 Festlegung der Eintrittspreise 2015

- 5.2** Beschlussfassung zur Nutzung des Freibades durch Ferienpassbesitzer
- 6** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 6.1** Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts der Gemeinde Uettingen für das Haushaltsjahr 2014
- 6.2** Steuerfreiheit für die Privatnutzung mobiler Endgeräte für ehrenamtliche kommunale Mandatsträger
- 6.3** Mobilfunk; Inbetriebnahmeanzeige der Deutschen Telekom AG für LTE am Standort Fl. Nr. 720

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Endres, Heribert

Gemeinderäte

Brandmann, Sandra

Endres, Frank

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jochen

Meckelein, Sandra

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Ulrich

Schmitt-Bauer, Bettina

Stollberger, Klaus

Weimer, Frank

Wiegrebe, Bettina

Wind, Markus

Schriftführer

Büttner, Ralf

Abwesende und entschuldigte Personen:

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 14.01.2015 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Erweiterung Holzlagerplatz "Am Kalkofen"; Festlegung der Mietpreise

Sachverhalt:

Die Erschließung des Bebauungsplans 1. Änderung und Erweiterung Holzlagerplatz „Am Kalkofen“ ist abgeschlossen.

Als nächster Schritt sind die jährlichen Mietpreise für die einzelnen Parzellen festzulegen.

Für den Grunderwerb, Bauleitplanung und Erschließung sind Gesamtkosten in Höhe von 48.216,42 € angefallen. Die Erweiterung des Holzlagerplatzes umfasst 34 Parzellen mit einer jeweiligen Größe zwischen 241 m² - 350 m².

Aufgrund der unterschiedlichen Größe der einzelnen Parzellen wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Mietpreise nicht pauschal, sondern nach der jeweiligen Größe des Holzlagerplatzes festzulegen. Hierzu wurde eine entsprechende Kalkulation erstellt.

Die Kalkulation umfasst drei Varianten mit einer Refinanzierungsdauer der Gesamtkosten in 10, 15 bzw. 20 Jahren.

Nach Festlegung der Mietpreise können die einzelnen Parzellen zugeteilt werden. Derzeit liegen 18 Anfragen vor.

Nach ausführlicher Diskussion ist der Gemeinderat der Auffassung, dass eine Refinanzierung über 20 Jahre erfolgen soll. Außerdem soll in einer in einer der nächsten Sitzungen über die Anpassung der Preise für die bereits vermieteten Holzlagerplätze beraten und beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Mietpreis auf 0,24 €/m² im Jahr festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

Sachverhalt:

Die Gemeinde Uettingen und die Gemeinde Waldbüttelbrunn sind je zur Hälfte Eigentümer des Grundstückes Fl.Nr. 347 (460 m²), Gemarkung Roßbrunn, auf welchem sich das Wasserhaus Roßbrunn befindet und des Grundstückes Fl.Nr. 385 (2.460 m²), auf welchem sich ein Brunnen der nach Auskunft der Gemeinde Waldbüttelbrunn für eine evtl. Notwasserversorgung im Katastrophenfall gemeinsam genutzt werden könnte, befindet.



Mit Schreiben vom 08.01.2015 (Eingang 12.01.2015) übermittelt die Gemeinde Waldbüttelbrunn den Antrag ihrer Gemeinderätin Ingrid Metz vom 20.12.2014 über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln (25.000,00 €) für den Erhalt des Wasserhauses in Roßbrunn. Die Gemeinde Waldbüttelbrunn bittet um Mitteilung, ob seitens der Gemeinde Uettingen grundsätzlich die Bereitschaft zum Erhalt des Wasserhauses Roßbrunn besteht bzw. ob eine Sanierung des Daches und der Fassade mitgetragen wird.

In den letzten vierzehn Jahren hatte die Gemeinde Uettingen durchschnittliche Unterhaltungskosten von ca. 100,00 €/Jahr (Grundsteuer, Brandversicherung, Strom) für die vorgenannte Immobilie (Fl.Nr. 347) aufzuwenden. Der Miteigentumsanteil an dieser Immobilie dient nach den in der VGem-Verwaltung vorliegenden Erkenntnissen seit Jahrzehnten nicht mehr für die Erfüllung einer Aufgabe der Gemeinde Uettingen. Nach Auskunft der Gemeinde Waldbüttelbrunn befinden sich auch keinerlei technische und sonstige Einrichtungen mehr im Gebäude, die zu einer Aufgabenerfüllung beider Gemeinden dienen.

Nach Art. 75 GO darf die Gemeinde Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht braucht, veräußern. Nachdem die Gemeinde Uettingen zur Erfüllung ihrer Aufgaben den Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl.Nr. 347; Gemarkung Roßbrunn, offensichtlich nicht benötigt, wird dem Gemeinderat empfohlen, über eine Veräußerung ihres Miteigentumsanteils an die Gemeinde Waldbüttelbrunn zu beraten und zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Gemeinde Waldbüttelbrunn um nähere Auskünfte über die geplante künftige Nutzung des Wasserhauses zu bitten. Außerdem sollen der detaillierte Sanierungs- und Kostenumfang, sowie die Erwartungshaltung der Gemeinde Waldbüttelbrunn zu der von der Gemeinde Uettingen gewünschten Beteiligung dargelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 3 Errichtung eines Fischzucht- und Weiterverarbeitungsbetriebs; hier: Bekanntgabe des Bauvorbescheids

Sachverhalt:

Für das o.g. Vorhaben auf dem Grundstück Fl.Nr. 348 der Gemarkung Roßbrunn wurde dem Antragsteller vom Landratsamt Würzburg mit Datum vom 26.02.2014 ein Bauvorbescheid ausgestellt. Dieser Bauvorbescheid wurde der Gemeinde Uettingen als Miteigentümerin der Nachbargrundstücke Fl.Nr. 347 und 385 vom Landratsamt mit Schreiben vom 15.12.2014 förmlich zugestellt. Dieser Vorbescheid einschließlich der darin enthaltenen Bedingungen und Auflagen wird dem Gemeinderat hiermit bekannt gegeben.

Die Vorgehensweise des Landratsamtes entspricht dem Verfahrensablauf, der bei Bauvoranfragen und in Baugenehmigungsverfahren gegenüber denjenigen Grundstücksnachbarn anzuwenden ist, deren Nachbarunterschrift auf den Antragsunterlagen nicht enthalten ist. Eine darüber hinaus gehende bzw. anderweitige Beteiligung der Gemeinde Uettingen für dieses Vorhaben ist bisher nicht erfolgt.

Sofern auf der Basis dieses Vorbescheids ein Bauantrag eingereicht werden und eine entsprechende Baugenehmigung erteilt werden sollte, würde der Verfahrensablauf nochmals in dieser Weise ablaufen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 4 Schaffung eines gemeindlichen Jugendraums

Sachverhalt:

Frau Gemeinderätin Bettina Schmitt-Bauer hat zusammen mit den Gemeinderäten Wiegrebe, Stollberger und Wind am 26.01.2015 die Sachbehandlung dieses Tagesordnungspunktes gewünscht. Es wird grundsätzlich der Bedarf für die Einrichtung eines gemeindlichen Jugendraums gesehen.

Frau Gemeinderätin Bettina Wiegrebe weist im Verlauf der Sachdiskussion darauf hin, dass am Mittwoch, den 04.03.2015 um 19.30 Uhr eine Veranstaltung des Jugendamtes des Landkreises Würzburg im Landratsamt Würzburg stattfindet. Als Tagesordnungspunkt wird u.a. von Herrn Junghans vom Landratsamt auch die Organisation und Struktur gemeindlicher Jugendräume vorgestellt. Eine Teilnahme von Vertretern der Gemeinde Uettingen an dieser Veranstaltung vor einer weiteren Beratung und Beschlussfassung wird allgemein als sachdienlich angesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass Frau Gemeinderätin Bettina Wiegrebe und der Vorsitzende an der Veranstaltung des Landratsamtes teilnehmen sollen und die Ergebnisse dieser Veranstaltung dem Gremium zur weiteren Beratung und ggf. Beschlussfassung

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 5 Freibad Uettingen

TOP 5.1 Festlegung der Eintrittspreise 2015

Sachverhalt:

Die Eintrittspreise für das Freibad wurden zuletzt im Jahr 2012 geringfügig erhöht. Am 20.03.2013 wurde der Preis für eine Familienkarte auf 140,40 € begrenzt. Die Anzahl der Kinder einer Familie ist unbegrenzt. Eine Familienkarte kann von max. zwei Erziehungsberechtigten (Mutter, Vater, Oma, Opa, Pflegeeltern) und Kinder erworben werden.

Inhaber einer Ehrenamtskarte erhalten auf die Eintrittskarte des Schwimmbades Uettingen einen Rabatt i.H.v. 1,00 €.

Preise seit 2012

Eintrittskarten

Kinder- und Jugendliche von 6 – einschl. 17 Jahren	1,70 €
Erwachsene	2,80 €

10er Karten

Kinder- und Jugendliche von 6 – einschl. 17 Jahren	15,00 €
Erwachsene	25,00 €

Saisonkarten

Kinder- und Jugendliche von 6 – einschl. 17 Jahren	28,00 €
Erwachsene	50,00 €

Familienkarten ab 4 Personen	140,40 €
------------------------------	----------

Badegäste mit einem Schwerbehindertenausweis zahlen die gleichen Eintrittspreise wie Kinder und Jugendliche von 6 bis einschl. 17 Jahren. Begleitpersonen von Schwerbehinderten haben freien Eintritt, wenn im Schwerbehindertenausweis das Kennzeichen „B“ eingetragen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Eintrittspreise für das Jahr 2015 beizubehalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 5.2 Beschlussfassung zur Nutzung des Freibades durch Ferienpassbesitzer
--

Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg fragt mit Schreiben vom 19.01.2015 an, ob den Ferienpassbesitzer die Möglichkeit gewährt wird, das Schwimmbad in den Sommerferien 2015 wieder kostenlos besuchen zu können.

Die Gemeinde erhält für jeden Ferienpassbesucher einen Zuschuss in Höhe von 75 % des regulären Eintrittspreises. Bei einem Eintrittspreis von 1,70 € wären dass 1,28 €. In den Vorjahren hat der Landkreis Würzburg einen Zuschuss von 0,60 € gewährt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der kostenlosen Benutzung des Schwimmbades durch Ferienpassbesitzer in den Sommerferien 2015 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 2
Persönliche Beteiligung: -

TOP 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 6.1 Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts der Gemeinde Uettingen für das Haushaltsjahr 2014

Sachverhalt:

Der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Uettingen für das Haushaltsjahr 2014 wurde von der VGem-Verwaltung erstellt und mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht 2014 zur Kenntnis.

TOP 6.2 Steuerfreiheit für die Privatnutzung mobiler Endgeräte für ehrenamtliche kommunale Mandatsträger
--

Sachverhalt:

Mit Rundschreiben-Nr. 5/2015 vom 13.01.2015 teilt der Bayerische Gemeindetag mit, dass die private Nutzung mobiler Endgeräte wie etwa Tablet-PCs für ehrenamtliche kommunale Mandatsträger ab dem 01.01.2015 von der Einkommensteuer befreit ist.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 6.3 Mobilfunk; Inbetriebnahmeanzeige der Deutschen Telekom AG für LTE am Standort Fl. Nr. 720

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.01.2015 teilt die Deutsche Telekom AG mit, dass vorgesehen ist, den Mobilfunkmast am Kirchberg, Fl. Nr. 720 mit den neuen Sendestandard LTE in der 9. KW in Betrieb zu nehmen.

Der Gemeinderat Uettingen nimmt die Information der Deutschen Telekom AG zur Kenntnis.

Heribert Endres
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer